

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Bekleidungsfertiger/in

Lehrzeit: 2 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.
1.	Kenntnis der in der Bekleidungsindustrie anzuwendenden Maschinen bzw. Maschinentypen, einschließlich der notwendigen Hilfsmittel, sowie deren Einsatzmöglichkeiten				
2.	Kenntnis über die Verarbeitung der verwendeten Materialien, deren Eigenschaften, Zusammensetzung und Anwendungen				
3.	Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen der Textilkennzeichnung und Textilpflegekennzeichnung				
4.	Kenntnis der Größenmaße				
	Kenntnis der im Betrieb verwendeten Tabelle für Größenmaße				
5.	Grundkenntnisse der im Betrieb verwendeten rechnergestützten Produktionssysteme				
6.	Einfache Arbeiten des manuellen Zuschneidens				
	Kenntnis des maschinellen Zuschneidens, Lagen legen, Stanzen, Schneiden, Einrichten, Markieren				
7.	Ausführen von verschiedenen einfachen Näharbeitsgängen (insbesondere Platten, Taschen, Kragen, Dragoner, Manschetten) an den dafür im Betrieb eingesetzten Maschinen				
	Ausführen von verschiedenen schwierigen/speziellen Näharbeitsgängen (insbesondere Falten, Abnäher, Schließ- und Steppnähte, Versäuberungsnähte) an den dafür im Betrieb eingesetzten Maschinen				
8.	Kenntnis der Bügelgeräte und deren Einsatzmöglichkeiten (Dampf- und Elektrobügelgeleisen oder Bügelmaschinen, Fixierpressen)				

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.
9.	Zwischenbügeln				
	Fertigbügeln				
10.	Kenntnis der Näharbeiten an Spezialmaschinen mit verschiedenen Stichtypen sowie deren Einsatzmöglichkeiten				
	Ausführen von Näharbeiten an Spezialmaschinen mit verschiedenen Stichtypen				
11.	Verarbeiten verschiedener Verschlußarbeiten				
12.	Zusammensetzen - Montage/Schließnähte von Großteilen von vorgefertigten Teilen				
13.	Grundkenntnisse der Fixierungsmethoden, bezogen auf Oberstoffe und Einlagen				
	Kenntnis der Fixierungsmethoden, bezogen auf Oberstoffe und Einlagen				
14.	Verarbeiten von Kanten und Blenden				
15.	Einarbeiten von Taschen				
16.	Versäubern und Säumen				
17.	Verarbeiten von Schlitzten und Falten				
18.	Einfassen von Nähten und Kanten				
19.	Einfüttern				
20.	Erlernen der Fertigungstechnologie von Knopflöchern, Annähen von Knöpfen, Haken, Ösen usw.				
21.	Grundkenntnisse der Schnitterstellung				
22.	Grundkenntnisse der im Betrieb durchgeführten Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle				
	Kenntnis der im Betrieb durchgeführten Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle				
23.	Grundkenntnisse einer einschlägigen Arbeitsstudie sowie der Methodenlehre				
24.	Grundkenntnisse der Ergonomie				
25.	Grundkenntnisse über Abänderungslehre				
	Kenntnis über Abänderungslehre				
26.	Kenntnis des betriebsspezifischen Umweltschutzes der fach einschlägigen Problemstoffe, ihrer fachgerechten Handhabung und Entsorgung				
27.	Kenntnis und Anwendung von einschlägigen fremdsprachigen Fachausdrücken				
28.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)				
29.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit				
30.	Grundkenntnisse der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften				

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching / Mediation			
Kurse / Seminare / Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			